

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0112
		Datum: 01.02.2005
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Kämmerei, Steueramt und Stadtkasse	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 und Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung

Beschlussempfehlung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird in Ausgabe und Einnahme wie folgt beschlossen:

Verwaltungshaushalt	46.850.250 €
Vermögenshaushalt	11.196.600 €
Kreditaufnahme	3.764.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.948.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 €
Steuerhebesätze:	
Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	379 v.H.
Gewerbsteuer	399 v.H.

2. Das Investitionsprogramm 2004 - 2008 wird mit einem Gesamtvolumen von 34.856.470 € beschlossen.
3. Von der Finanzplanung wird Kenntnis genommen.
4. Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

Begründung:

Der Haushalt 2005 wird im HuFA am 15.02.2005 eingebracht und vorberaten; der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wird allen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern der Ratsausschüsse zur Verfügung gestellt. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2004 - 2008 sowie der Stellenplan 2005 sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Nach § 79 (4) GO NW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom 11.02.2005 bis 21.02.2005 öffentlich aus; dies ist im Amtsblatt Februar öffentlich bekannt gemacht worden. Soweit Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden sie dem Rat vor der endgültigen Beratung mitgeteilt.

Neben der Haushaltssatzung selber hat der Rat nach § 83 (5) GO NW über das Investitionsprogramm 2004 - 2008 zu beschließen.

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung; diese wiederum ist nach § 83 (1) GO NW die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Die Finanzplanung beinhaltet alle im Planungszeitraum voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt in den Jahren 2004 - 2008.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister